



*Mülheimer Verband*  
FREIKIRCHLICH-EVANGELISCHER GEMEINDEN E.V.

# **Datenschutzkonforme Nutzung von ZOOM**

**Merkblatt zur  
Umsetzung der Datenschutzordnung  
des Mülheimer Verbandes  
Freikirchlich-Evangelischer Gemeinden e.V. (MV)**

**26.3.2020**

# Datenschutzkonforme Nutzung von ZOOM

Viele Gemeinden sind in den letzten Tagen und Wochen ad hoc auf die Videokonferenz-Software „ZOOM“ umgestiegen. Dabei war die Frage des Datenschutzes für die meisten sicherlich nicht im Focus. Trotzdem kann diese Frage nicht außer Acht gelassen werden.

**Die gute Nachricht: ZOOM kann datenschutzkonform genutzt werden.** Das haben unser MV-Datenschutzbeauftragter Ralf Tumat und seine Mitarbeiterin Imke Behnke in den letzten Tagen eruiert und festgestellt.

**Aber für eine datenschutzkonforme Nutzung sind einige Vorgaben zu beachten, die unbedingt, auch nachträglich, umgesetzt werden müssen.**

## 1. Ein Auftragsdatenverarbeitungsvertrag (AV) mit ZOOM muss abgeschlossen werden

Gemeinden (Vereine) müssen für die ZOOM-Nutzung einen Auftragsdatenverarbeitungsvertrag mit ZOOM abschließen. Das ist für die kostenlose Nutzung von ZOOM nach unserem Kenntnisstand am 26.3.2020 nicht möglich. Deshalb sollten Gemeinden (Vereine) nur die Business-Version von ZOOM nutzen.

Der Auftragsdatenverarbeitungsvertrag kann hier downgeloadet werden: <https://zoom.us/data-processing>

- Der Vertrag ist in englischer Sprache abgefasst. Frau Imke Behnke hat ihn geprüft und auch auf Deutsch übersetzt. Wer Fragen dazu hat, kann sich an sie wenden (imke.behnke@rtq-beratung.de). Der Vertrag ist aber in den momentanen Version (26.3.2020) von ihr freigegeben und kann deshalb problemlos an den geforderten vier Stellen unterschrieben werden.
- Wenn der Vertrag unterschrieben ist, dann muss er an ZOOM zurückgesendet werden. Dazu benötigt man die ZOOM-Konto-Nummer. Diese findet man auf der Rechnung von ZOOM oder auch im ZOOM-Profil auf der Website. Den Vertrag also einscannen und dann unter Angabe der Konto-Nummer an diese E-Mail-Adresse senden: [dpa@zoom.us](mailto:dpa@zoom.us)
- ZOOM wird den Erhalt des Vertrages danach bestätigen. Er ist aber schon gültig mit Zugang des Vertrages bei ZOOM.

Anmerkungen: Vereine, die aus verschiedenen Gründen mehrere ZOOM-Kontos besitzen, müssen dieses Procedere für jedes einzelne ZOOM-Konto vollziehen.

## 2. Datenschutzhinweise für Teilnehmende an ZOOM-Meetings müssen weitergegeben werden

Teilnehmende an einem ZOOM-Meeting (egal, ob diese per Mail zum Meeting eingeladen werden oder ob sie als Kontakte in ZOOM direkt gespeichert werden) müssen vorab (mindestens einmalig) über die Datenverarbeitung bei ZOOM informiert werden. Dazu ist es ausreichend, wenn dazu bei einer Einladung zu einem Meeting (beispielsweise per Mail oder Messenger) der folgende Hinweis aufgenommen wird: *Zur Durchführung des Online-Meetings verwenden wir ZOOM. Hinweise zur Datenverarbeitung finden sich hier [hier dann einen Link einfügen].*

Natürlich muss dann für den Datenschutzhinweis auch der passende Link bereit stehen, unter dem die Datenschutzhinweise abrufbar sind. Das bedeutet,

- dass entweder eine Seite auf einer Homepage mit dem ZOOM-Datenschutzhinweis versehen wird und der Link verzweigt darauf
- oder aber es wird ein PDF erstellt, auf eine Cloud hochgeladen (z.B. Nextcloud) und dann via Link zur Ansicht freigegeben.

Ein Muster des Datenschutzhinweises zu ZOOM ist auf der MV-Dokumente-Cloud zu finden oder direkt [hier abrufbar](#). Das Muster muss an den gelb markierten Stellen zwingend auf die jeweilige Gemeinde bzw. den Verein als Rechtsträger angepasst werden.

## 3. Teilnehmende an ZOOM-Meetings müssen selbst ihre ZOOM-Einstellungen auf ihren Endgeräten prüfen

ZOOM-Nutzer sollten darauf hingewiesen werden, dass sie selbst dafür verantwortlich sind, auf allen Endgeräten, mit denen sie ZOOM nutzen, die ZOOM-Einstellungen nach eigenem Belieben zu regeln.

- Zoom, hat externe Dienstleister und Werbepartner (z.B. Google Ads und Google Analytics), diese sammeln automatisch mithilfe von Methoden wie z.B. Cookies und Nachverfolgungstechnologien einige Informationen über die Benutzer, wenn diese Zoom Produkte verwenden.

Benutzer können, bzw. sollten ihre Cookie-Einstellungen im jeweilig genutzten Browser selbst einstellen.

- Hilfen und Erklärungen dazu finden sich u.a. auf dieser Website: <https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/digitale-welt/datenschutz/cookies-kontrollieren-und-verwalten-11996>

**Zuletzt ein kleiner Tipp:**

Über „Stifter Helfen“ können ZOOM-Lizenzen erheblich günstiger erworben werden, als bei ZOOM selbst.

Dieter Stiefelhagen

Sekretär des Mülheimer Verbandes Freikirchlich-Evangelischer Gemeinden e.V.